Erscheint
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
Durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Lützow Straße 87,
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaux und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87 Fernsprech Anschluß Amt VI., Nr. 671

Nr. 16. Berlin, Dienstag, den 7 Februar 1893. 37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt. Berlin W., Lützowstraße 87, 4 Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhause

Amtliches.

Berlin, den 19. Dezember 1892.

Marschverpflegungs-Vergütung 1893.

Auf Grund der Vorschriften im § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1893 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brod	ohne Brod
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) „ Mittagskost	40	35
c) „ Abendkost	25	20
d) „ Morgenkost	15	10

Der Reichskanzler.
J. V.: von Boetticher.
* * *

Veröffentlicht
Berlin, den 2. Februar 1893.
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 1. Februar 1893.

Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für den vom 6. bis 9. Mai d. Js. in Stettin stattfindenden Pferdemarkt die Erlaubniß ertheilt bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Verloosung von Wagen Pferden, Pferdegeschirren 2c. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 300 000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 1. Februar 1893.

In der Zeit vom 1. November bis zum 31. Mai einschließlich ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässen verboten.

Gelangen Krebse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wässer zu setzen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit dieselben nicht den Straf-Bestimmungen des Fischerei-Gesetzes oder des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft.

Die Polizei- und Fischerei-Aufsichtsbeamten mache ich auf vorstehende Bestimmungen mit dem Ersuchen aufmerksam, die Durchführung derselben zu kontroliren und alle Uebertretungsfälle zur Anzeige zu bringen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, 2. Februar 1893.

Die Magisträte, Gemeinde- und Guts-Vorstände, welche mit der Einreichung der von Truppentheilen ausgestellten Bescheinigungen über gewährtes Quartier, gestellten Vorspann und verabreichte Fourage noch im Rückstande sind, ersuche ich dieselben **schleunigst** an mich einzureicher, damit die Zahlung der gesetzlichen Entschädigungen noch vor dem Jahresabschlusse herbeigeführt werden kann.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 4. Februar 1893.

Der stellvertretende Amtsvorsteher Snethlage zu Waltersdorf welcher zur Zeit die Amtsvorsteher Geschäfte des Amtsbezirks Waltersdorf verwaltet, ist vom 4. bis 11. Februar d. Js. an Wahrnehmung derselben verhindert und wird während dieser Zeit von dem Amtsvorsteher Stellvertreter Rittergutsbesitzer Wrede in Schönefeld vertreten.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt und als solche bestätigt und vereidigt worden:

Der Gastwirth Paul Sange zum Steuer-Erheber der Gemeinde Senzig;

der Kossäth Julius Krüger zum Schöffen der Gemeinde Senzig.

Nichtamtliches.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Unser Kaiser welcher am Freitag in Schloß Rauden in Oberschlesien der Beisetzung des verstorbenen Herzogs von Ratibor beigewohnt hatte, ist in der Nacht zum Sonnabend wieder in Berlin eingetroffen. Am letztgenannten Tage hörte der Kaiser im Schlosse zahlreiche Vorträge und wohnte Abends einer Festtafel zu Ehren des 80. Geburtstages des Generaloberften von Pape bei. Sonntag besuchten die Majestäten den Gottesdienst in der Garnisonkirche, Nachmittags war größere Tafel.

— Der Großherzog von Oldenburg verlieh dem Reichskanzler Grafen Caprivi das Ehrengroßkreuz mit der goldenen Krone und den Schwertern am Ringe.

— Der Reichsanzeiger widerlegt in einem eingehenden Artikel an der Hand statistischen Materials die mehrfach vorgebrachte Behauptung, daß die in der Militärvorlage geforderte Rekruten-Mehreinstellung über die natürlichen Grenzen der Wehrkraft hinausgehe. Das amtliche Blatt bemerkt zum Schlusse, die durch die Militärvorlage bedingte Rekrutenquote werde eine Herabminderung der Ansprüche an die Tauglichkeit zum Friedensdienst nicht zur Folge haben und ohne Gefährdung der dienstlichen Leistungen im Allgemeinen wie der Gesundheit des einzelnen Mannes ihre Deckung finden nur aus solchen Militärpflichtigen, die schon nach den jetzigen Bestimmungen die Einstellung in den aktiven Friedensstand zu gewärtigen haben.

— Die Reichskommission für die Reform des Börsenwesens hat unter dem Vorsitz des Reichsbank-Präsidenten Dr. Koch seit dem 12. Januar d. Js. fast werktäglich Sitzungen abgehalten und in denselben ausschließlich der Vernehmung von Sachverständigen der Produktenbörse obgelegen.

— [Choleralonferenz.] Ein Berliner Telegramm des K. Z. besagt, daß bei den betheiligten Regierungen angefragt wurde, ob sie geneigt seien, sich an einer baldigen, etwa in Dresden abzuhaltenden Konferenz zu betheiligen, um internationale Maßregeln gegen die Cholera zu berathen. Die Zustimmung werde erwartet.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin 3. Februar.

— Der Antrag des Abg. Werner (Antisemit) auf Einstellung des gegen den Abg. Ahlwardt beim Landgericht in Berlin schwebenden Strafverfahrens wegen öffentlicher Beleidigung wird angenommen, und alsdann die zweite Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern fortgesetzt. Abg. Bebel (Soz.) legt in mehrstündiger Rede die Pläne seiner Partei dar. Er bestreitet, daß die Sozialdemokratie heute noch einen sogenannten Zukunftsstaat wolle, sie wolle nur neue Formen und Organisationen für den heutigen Staat, der sich überlebt habe. Das erste, was die Sozialdemokratie thun werde, wenn sie zur Macht gelange, sei Expropriation der Arbeitsmittel. Wie das am besten zu thun sei, werde man ja sehen, wenn alles so weit sei. Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.) sieht in Bebel's Rede eine Vorlesung aus seinen Schriften, bei denen Jeder sich so viel und so wenig denken könne, wie er wolle. Der sozialdemokratische Zukunftsstaat sei in Wahrheit nichts Anderes, als ein sehr großes Zuchthaus. Die ganze Thätigkeit der Sozialdemokratie bestehe darin, alle Reformen im Deutschen Reiche thunlichst zu verhindern und die Unzufriedenheit wach zu halten. Die Sozialdemokratie appellire an die Gewalt, deshalb müsse ihr auch mit Gewalt geantwortet werden. Abg. Bachem (Ctr.) betont, er wisse nicht mehr, was er von der Sozialdemokratie denken solle. Sobald man Bestimmtes hören wolle, kämen ausweichende Antworten. In den Agitationsreden werde den Arbeitern alles Mögliche vom Zukunftsstaat und anderen Dingen vorgeredet, und nun sage Bebel mit einem Male, er wolle keinen Zukunftsstaat, sondern nur eine natürliche Entwicklung. Damit seien aber die aufgeregten Massen nicht zufrieden. Was solle denn in dem sozialdemokratischen Staate werden, wenn dort, da Niemand zu gehorchen brauche, einmal Streiks ausbrächen? Und was mache man denn dort mit den Unzufriedenen? Hinausschmeißen wie jetzt aus der Partei könne man sie doch nicht, man müsse sie also in einem Meer von Blut ersticken. Das sollten sich die Arbeiter einmal überlegen, und dann würden sie wohl von dem Glauben an die Herrlichkeiten des Zukunftsstaates verlieren. Redner fordert die deutschen Arbeiter auf, sich nicht von den Agitatoren hinreißen lassen, die aus Deutschland ein Trümmerfeld machen wollen. (Großer Beifall, Zischen bei den Sozialdemokraten.) Die Weiterberathung wird auf Sonnabend vertagt.

Berlin, 4. Februar.

— Die Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern wird fortgesetzt. Abg. Richter (freis.) führt in mehrstündiger Rede aus, allgemeine Nothstandsdebatten, wie sie die Sozialdemokraten im Reichstage angeregt hätten, seien ebenso zwecklos, wie die Agrardebatten im preußischen Abgeordnetenhause, weil in beiden Fällen praktische Vorschläge, welche die Regierung näher treten könne, vermißt würden. Die heutige Nothlage sei hauptsächlich die Folge mehrerer ungünstiger Ernten, welche durch die letzten besseren Ernten noch nicht ausgeglichen seien. Der sozialdemokratische Staat, der mit denselben Verhältnissen rechnen müsse, könne ihre Folgen auch nicht aufheben. Die Versammlungen der Arbeitslosen würden hauptsächlich von Saisonarbeitern besucht, dienen lediglich zu agitatorischen Zwecken und seien für die Beurtheilung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage nicht maßgebend. Der jetzige Militär-Staat mit seiner eisernen Disziplin sei dem sozialdemokratischen Staate noch weit vorzuziehen. Die Anhänger der Sozialdemokratie mögen heute an Zahl zunehmen, aber in demselben Maße, in welchem die sozialistischen Zukunftspläne in voller Nacktheit bekannt werden, werden die Massen anderen Sinnes werden. Daher die gestrige Zurückhaltung des Abg. Bebel. Wer weiß auch wie sich der Mauserungsprozeß der Sozialdemokratie, von welchem Bebel gestern sprach, sich noch weiter vollziehen wird. Redner vertheidigt seine bekannte Brochure „Sozialistische Zukunftsbilder," die vor allen Dingen beweisen sollen, daß der Sozialismus der menschlichen Natur widerspricht. Daß wir heute im Kampfe gegen die Versuche des Rückschritts sowenig Erfolg erzielen, ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, daß das liberale Bürgerthum gespalten und zum Kampfe gegen zwei Fronten genöthigt ist. (Beifall.) Abg. Frohme (Soz.) führt aus, daß zwischen Kapital und Arbeiter keine Interessengemeinschaft bestehen könne, und die Bestrebungen der Sozialdemokratie berechtigt seien. Statt die angebliche Unfreiheit im Zukunftsstaaten zu schildern, möge sich der Abg. Richter lieber die Sklaverei im jetzigen Staate näher ansehen. Eben weil diese nicht übertroffen werden könne, werde die große Masse den sogenannten Sprung ins Dunkle gern mitmachen. Abg. Stöcker (kons.) der Umstand, daß Abg. Richter den Nothstand der ganzen deutschen Landwirthschaft und einiger tausend Arbeitsloser auf gleiche Stufe stellt, beweise daß der Freisinn nur die Vorstufe der Sozialdemokratie sei. Die Nothstandsdebatte bedeute die Bankerotterklärung der Sozialdemokratie, die mit ihrem Latein zu Ende sei. Um so verwerflicher sei ihre demagogische Agitation, die auf Erstickung aller edlen Kräfte des Volkes ausgehe. Nach einigen Ausführungen der Abgg. Hitze (Ztr.) und Leuschner (freikons.) wird die Weiterberathung auf Montag vertagt.

Preußischer Landtag.

Berlin, 4. Februar.

— [Abgeordnetenhaus.] Nach mehrtägiger Pause nahm am Sonnabend das Haus seine Arbeiten wieder auf. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Präsident von Köller ein königliches Dankschreiben für die vom Hause aus Anlaß der Vermählung der Prinzessin Margarethe dargebrachten Glückwünsche. Darauf wird die Etatsberathung beim Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung fortgesetzt. Abg. Berthold (freikons.) bittet um möglichste Förderung der landwirthschaftlichen Mittelschulen, ebenso Abg. Schmelzer (natlib). Abg. Schumacher (freikons.) glaubt, daß die Kreise und Provinzen hierzu nicht im Stande sein werden und schlägt eine Verstaatlichung dieser Schulen vor. Weiterhin werden bei den Forderungen für thierärztliche Hochschulen und für das Veterinärwesen noch eine Anzahl von Wünschen ausgesprochen, und besonders wird auf den großen Schaden hingewiesen, welcher der deutschen Landwirthschaft aus der Maul- und Klauenseuche erwächst. Schließlich wird der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung bewilligt, ebenso der Etat der Staatsarchive, der indirekten Steuern, und der allgemeinen Finanzverwaltung. Hierauf wird die Weiterberathung des Etats auf Montag vertagt.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

* Teltow, 6. Februar.

— Eine gute Ernte — so lautet die Prognose des Maria-Lichtmeß-Tages fürs Jahr 1893. Die Landleute, die sich ganz besonders aufs „Prophezeien" verstehen, erblicken nämlich ein gutes Zeichen für die Ernte des Jahres, wenn Himmel und Sonne uns am Maria-Lichtmeß ihr Gesicht entziehen: je trüber an diesem Tage die Wolken hängen, um so heller und freundlicher lacht des Landmanns Herz. Nach dieser Richtung ließ ja der 2. Februar nichts zu wünschen übrig. Die Landleute erwarten nun einen baldigen Frühling. Schon jetzt sieht man überall die unter der starken Schneedecke emporgeschossenen grünen Halme der Saaten sprießen. Traurig wäre es daher für die Landwirthschaft, wenn nunmehr, wo der Boden zolltief aufgeweicht ist, ein harter Frost ohne Schnee eintreten würde. Eine Bearbeitung des Erdbodens ist freilich noch ausgeschlossen, da die Aecker erst zum geringen Theil von dem starken Frost aufgethaut sind. Für das Wild, unter welchem die grimmige Kälte und der hohe Schnee viele Opfer gefordert haben, bedeutet das jetzige milde Wetter einen wahren Segen.

* Zehlendorf, 6. Februar.

— Kz. Das Konzert, welches der Pianist Herr Eugen Tetzel am Sonntag im Saal des „Kaiserhofes" veranstaltete, hatte sich eines ganz außerordentlichen Erfolges zu erfreuen. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt und machte den Eindruck eines der vornehmen Konzertsäle in Berlin. Herr Tetzel hatte es verstanden, ausgezeichnete künstlerische Kräfte für das Konzert zu gewinnen. Beethoven's herrliches Trio für Klavier, Klarinette und Violoncello eröffnete das aus neun Nummern bestehende Konzert. Die Tüchtigkeit des Konzertgebers, seine Fertigkeit im Spiel, sein empfindungsreicher Vortrag sind schon oft an dieser Stelle anerkannt und gewürdigt worden; wir können heute nur hinzufügen, daß, wenn solche künstlerische Fertigkeit überhaupt noch einer Steigerung fähig ist, Herr Tetzel an seinem Sonntags-Konzert den Beweis weiterer Vervollkommnung geliefert hat. Das zeigte er namentlich in dem Vortrag der berühmten sonata appassionata von Beethoven, in Mendelssohn's „Lieder ohne Worte" in Chopin's „Scherzo b-moll" in Liszt's „Polonaise" und im „Spinnerlied" von Wagner-Lizt. Aber auch in dem vorgenannten Trio, sowie in der Begleitung der Gesangsvorträge kam das meisterhafte Spiel des Herrn Tetzel zur schönsten Geltung. In den beiden mitwirkenden Herren hatte der Konzertgeber zwei vortreffliche Partner, die ihre Instrumente mit vollendeter Meisterschaft beherrschten. Zum ersten Mal in einem Zehlendorfer Künstlerkonzert hörten wir ein Solospiel auf der Klarinette, wie überhaupt dieses Instrument nur selten im Bereich unserer modernen Konzertsäle erscheint. Und doch, wie melodisch und innig kann auch dieses Spiel sich gestalten, zumal wenn es von so hervorragender Kraft ausgeübt wird, wie in dem Konzert am Sonntag, wo der Klarinettist, Herr Friedrich Bahl, sich als Meister auf diesem Instrument erwies. Das gilt sowohl von seiner Mitwirkung in dem Beethoven'schen Trio, als auch von dem Solovortrag des Mozart'schen „Larghetto" Der Dritte im Bunde der Instrumentalkünstler war der Cellist Herr Felix Schumacher, der sich würdig den anderen Mitspielenden anschloß. Der reine, volle Ton, den er seinem Instrument zu entlocken verstand, war namentlich in der Popper'schen Mazurka, die wir hier schon einmal von Herrn Herbst gehört haben, von großer Wirkung. Auch in dem Eröffnungs-Trio, wie in dem Solostück „Kol Nidrei" von Bruch war Herrn Schumacher's Cello am rechten Platz. Der gesangliche Theil lag in den Händen der Konzertsängerin Fräulein Marie Rechanitzky, einer sympathischen Erscheinung, einer begabten und trefflich geschulten Sängerin. Sowohl in dem feriensen Vortrag der berühmten Romanze aus Meyerbeer's „Robert der Teufel": „Geh! geh! geh! so sagte sie, zaud're nicht" der die höchsten Anforderungen an das künstlerische Können einer Sängerin stellt, als auch auf dem Gebiet des heiter-scherzenden Liedes erwies sich Fräulein Rechanitzky als ausgezeichnete, vielvermögende Gesangskünstlerin. Wie kunstvoll trug sie Rubinstein's vielgesungenes Lied „Es blinkt der Thau in den Gräsern der Nacht" vor, wie melodisch klang Taubert's reizendes Liebeslied „Frau Nachtigall, Frau Nachtigall", und wie ansprechend endlich wurde Eckert's „Schweizer Echolied" vorgetragen, wie erweckten alle diese Lieder Widerhall in dem Herzen der Zuhörer und regten und bewegten die Hände zu freudig gespendetem Beifall. Die geschätzte Sängerin hat einen vollen Erfolg in unserm Zehlendorfer Konzertsaal zu verzeichnen, möge ihr derselbe auch in den Berliner Konzertsälen stets sicher sein. Ein voller Erfolg — das war auch das Gesammturtheil, welches über das Tetzel'sche Konzert am Sonntag abgegeben wurde.

— Kz. Die Statuten für die Zehlendorfer Volks Bibliothek die vom Vorstand des Vereins zur belehrenden Unterhaltung festgestellt und von der Versammlung genehmigt worden sind, haben folgenden Wortlaut: „§ 1 Gründung. Der Verein zur belehrenden Unterhaltung beschloß auf Anregung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin, deren korporatives Mitglied er ist, eine Volksbibliothek in Zehlendorf zu begründen, welche im Februar 1893 eröffnet wurde. § 2 Verwaltung. Zum Zweck der Verwaltung der Bibliothek und der Ausgabe der Bücher wird aus der Reihe der Vereinsmitglieder ein Bibliothekar auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Alljährlich in der Generalversammlung erstattet der Bibliothekar einen Bericht. § 3 Revision. Am Schluß eines jeden Jahres, kurz vor der Generalversammlung, nimmt der Vereins-Vorstand eine Revision der Bibliothek vor. § 4 Einnahmen und Ausgaben. Die Verleihung der Bücher ist unentgeltlich. Jeder, der die Volksbibliothek zu benutzen wünscht, hat eine Anzahl Leihzettel vom Bibliothekar zu entnehmen (10 Stück für 20 Pf.) und verpflichtet sich durch Unterschrift, das entliehene Buch in längstens vierzehn Tagen in gutem Zustande wieder abzuliefern. Der Bibliothekar hat das Recht, in jedem Jahr über eine Summe von höchstens zehn Mark aus der Vereinskasse für laufende Ausgaben, (Einbände, Drucksachen 2c.) zu verfügen. Ueber höhere Ausgaben entscheidet der Verein. § 5 Zuwendungen. Bücher, die der Volksbibliothek überwiesen werden, sind von dem Bibliothekar zu nummeriren und in den Katalog einzutragen; in Letzterem werden auch die Namen der Spender aufgeführt. § 6 Auflösung der Volksbibliothek, über welche nur die Generalversammlung zu entscheiden hat, fallen die von der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung der Volksbibliothek überlassenen Bücher